



Mitteilungsvorlage zur Sitzung des Migrationsrates am 14.12.2016

TOP-Nr.	TOP	Vorlagen-Nr.
2	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Mitglieder	1/2016

Begründung:

Ehrenamtliche Tätige sind gemäß § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) durch den Landrat vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten hinzuweisen (Pflichtenbelehrung). Diese ergeben sich einerseits aus den §§ 40 bis 42 NKomVG, andererseits aus der Satzung zur Bildung des Migrationsrates für den Landkreis Hameln-Pyrmont (siehe Anlagen).

Der Migrationsrat ist eine Interessenvertretung für Migrantinnen und Migranten, die an der kommunalpolitischen Willensbildung im Aufgabenbereich des Landkreises Hameln-Pyrmont mitwirkt, auf Handlungsbedarfe aufmerksam macht, zu Fragen der Integration Stellung nimmt und die Kreisverwaltung unterstützt, sich multikulturell zu öffnen.

Ziele und Aufgaben des Migrationsrates sowie Befugnisse seiner Mitglieder sind der beigefügten Satzung (vgl. §§ 2 bis 4) zu entnehmen. Die Tätigkeit des Migrationsrates ist auf den Aufgabenbereich des Landkreises Hameln-Pyrmont beschränkt.

Die Amtszeit des Migrationsrates entspricht der Wahlperiode des Kreistages. Sie endet im Herbst 2021. Die Mitglieder des Migrationsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 € sowie Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Migrationsrates.

Der Migrationsrat ist unabhängig und weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden. Seine Mitglieder werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Landrat förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung beinhaltet insbesondere

- die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie der Satzung zur Bildung eines Migrationsrates für den Landkreis Hameln-Pyrmont,
- die aktive Unterstützung der in der Satzung genannten Ziele,
- die Beschränkung der Tätigkeit als Migrationsratsmitglied auf den Aufgabenbereich des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Die Verpflichtung erfolgt durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung.

Die Pflichtenbelehrung kann mit der Verpflichtung verbunden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

- Satzung zur Bildung eines Migrationsrates für den Landkreis Hameln-Pyrmont
- Auszug aus dem NKomVG
- Verpflichtungserklärung

Hameln, 14.12.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nina Weißer', written in a cursive style.

Nina Weißer
(Dezernatsleiterin Jugend/Soziales)